

Grundlehrgang nach §32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz für Wiederlader-, Vorderlader- und Böllerschützen

Am 13., 14. und 18.07.2024 findet der o.g. staatlich anerkannte Kombi-Lehrgang bei der Schützengesellschaft Tübingen 1562 e.V. Reutlinger Strasse 175, 72072 Tübingen statt. Es kann an allen, an zwei oder nur an einem Lehrgang teilgenommen und die Prüfung abgelegt werden.

Wichtig!!!

Für die Zulassung ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach §34 SprengG (Antrag als Anlage anbei) vor Lehrgangsantritt vorzulegen, ohne diese kann nicht teilgenommen werden. Da die Beantragung etwas dauert, bitte schnellst möglich den Antrag bei der zuständigen Behörde stellen!

Der Ablauf ist wie folgt:

Theorie	Samstag den	13.07.2024 von 09:00 bis 17:00
	Sonntag den	14.07.2024 von 09:00 bis 17:00
Praxis	Donnerstag den	18.07.2024 von 09:00 bis 12:00
Den rechtlichen Teil übernimmt das RP Tübingen	Donnerstag den	18.07.2024 von 13:00 bis 17:00

Im Anschluss findet die schriftliche und ggf. mündliche Prüfung statt.

Die Gebühren enthalten sämtliches Lehrgangsmaterial und die Prüfungsgebühren.

Die Kosten:	1 Lehrgang	=	180€
	2 Lehrgänge	=	250€
	3 Lehrgänge	=	320€

Bitte am Donnerstag einen Gehörschutz mitbringen!!

Die Anmeldung erfolgt mit der Einzahlung bis spätestens zum 27.06.2024, nach Erhalt werden die Lehrgangunterlagen zugesandt.

Konto: DE86 6415 0020 0003 1414 92
KSK Tübingen
Betreff: Lehrgang WL / VL / BL

Auf Eure Teilnahme freut sich:

Anton Hänle
Staatl. anerkannter Lehrgangsträger
Bahnhofstr. 126
72411 Bodelshausen
0171/6836588
pulverfreunde@agentur-haenle.de